

Vorlage-Nr.: **0047-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
L - Landrat

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 128 Dieburg, vereinfachtes Umlegungsverfahren**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens wird ein Teil des Grundstücks Gemarkung Dieburg Flur 12, Nr. 427 an die Stadt Dieburg übertragen. Es handelt sich um einen Teil der Straßenparzelle der K 128 mit einer Fläche von 2.144 m<sup>2</sup>.

Ausgleichszahlungen erfolgen nicht. Die Kosten der Vermessung und des Umlegungsverfahrens werden von der Stadt Dieburg getragen.

## **Begründung:**

Das Grundstück Gemarkung Dieburg, Flur 12, Nr. 427 ist Eigentum des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Der betreffende Bereich ist Teil der Straßenparzelle der K 128 zwischen dem Kreisel Polizeipräsidium und dem Anschluss an die B 26 (s. Planausschnitt). Die Straßenparzelle ist in diesem Bereich sehr breit und reicht weit über die eigentliche Verkehrsfläche hinaus.

Das Gelände ist mit Hecken und Bäumen bewachsen und grenzt an eine im Außenbereich befindliche Gaststätte an. Vermutlich hatte einer der vorherigen Pächter /Eigentümer der Gaststätte auf dem Kreisgelände einen Spielplatz angelegt ohne die Zustimmung des Landkreises einzuholen. Mittlerweile ist der Spielplatz in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand.

In Gesprächen mit der Stadt Dieburg, hat sich diese bereiterklärt, das Grundstück zu übernehmen und die Spielgeräte abzubauen. Es handelt sich um eine Fläche von 2.144 m<sup>2</sup>. Diese wird entsprechend vermessen und soll im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens an die Stadt Dieburg übertragen werden. Der Bodenrichtwert beträgt in diesem Bereich 0,90 €/m<sup>2</sup> (forstwirtschaftliche Fläche).

Das Gelände wird für verkehrliche Zwecke nicht benötigt. Eine entsprechende Stellungnahme von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement liegt vor.

Die Stadt Dieburg würde die vereinfachte Umlegung durchführen und käme für die Vermessungskosten und den Rückbau der Spielgeräte auf. Zudem sind aus Verkehrssicherungsgründen auch Baumfällungen auf dem Gelände erforderlich, die die Stadt übernehmen würde. Es wird daher vorgeschlagen – auch im Hinblick auf den eher geringen Wert des Grundstücks -, im Gegenzug das Grundstück der Stadt Dieburg ohne Geldausgleich zu überlassen.

## **Anlage:**

- Planskizze
- Luftbild